

Die Sicherheitshinweise, das Prüfbuch, die Montageanleitung, sowie die Gebrauchsanleitung gehören zu der Anschlagereinrichtung und müssen am Einsatzort verfügbar sein. Wird die Anschlagereinrichtung wiederverkauft, müssen die Sicherheitshinweise, das Prüfbuch, die Montageanleitung und die Gebrauchsanleitung in Landessprache beigelegt werden.

Anschlagereinrichtungen im Sinne dieser Sicherheitshinweise sind: Einzelanschlagpunkte und Sicherheitsdachhaken.

WICHTIG:

Diese Sicherheitshinweise sind vor der Montage der Anschlagereinrichtung und vor der Benutzung dieses Absturzschutzsystems genau zu studieren und müssen exakt eingehalten werden!

Der Benutzer dieses Absturzschutzsystems muss die Sicherheitshinweise vor der Verwendung gelesen und verstanden haben und sich strikt an die Herstelleranweisungen halten.

Achtung – sonst besteht Lebensgefahr!

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) darf nur von Personen benutzt werden, die entsprechend ausgebildet oder sachkundig unterwiesen wurden. Es dürfen keine körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen (Alkohol-, Drogen-, Medikamenten-, Herz- oder Kreislaufprobleme).

Vor Montage der Anschlagereinrichtung ist die Bauwerksstruktur auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Im Zweifelsfall ist einen Statiker hinzuzuziehen! Die nationalen technischen Baubestimmungen sind einzuhalten.

Es dürfen keine Veränderungen an der Anschlagereinrichtung vorgenommen werden und es dürfen ausschließlich Originalteile des Anschlagensystems verwendet werden.

KONTROLLE VOR JEDER BENUTZUNG:

Vor der Nutzung ist das gesamte Absturzschutzsystem (Anschlagereinrichtung + PSAgA) auf offensichtliche Mängel durch Sichtkontrolle (z.B.: lose Schraubverbindungen, Verformungen, Abnutzung, Korrosion, defekte Dacheindichtung etc.) zu prüfen:

- Das Anschlagensystem muss sich in einem unbeschädigten Zustand, ohne Anzeichen von Korrosion, Verformung oder Abnutzung befinden.
- Der Untergrund (Beton, Stahl, Holz etc.) muss in einer einwandfreien Beschaffenheit und ohne erkennbare Risse sein.
- Das Anschlagensystem muss sich in einem gültigen Prüfzyklus befinden.

Das Absturzschutzsystem darf nicht benutzt werden, bzw. muss der Nutzung entzogen werden, wenn die oben aufgeführten Kriterien nicht erfüllt werden.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der sicheren Funktion des Absturzschutzsystems ist dieses durch einen Sachkundigen zu überprüfen (schriftliche Dokumentation).

Es muss ein Plan der Rettungsmaßnahmen vorhanden sein, in dem alle bei den Arbeiten möglichen Notfälle berücksichtigt werden.

Die verwendete PSAgA muss den Anforderungen der zuvor durchgeführten Gefährdungsanalyse entsprechen und den darin aufgezeigten/beschriebenen Gefahren entgegenwirken!

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE:

Die Anschlagereinrichtung darf nur mit einem geeigneten persönlichen Absturzschutzsystem nach EN 363 verwendet werden, dass die mögliche Absturzhöhe auf ein Mindestmaß begrenzt. Als Körperhaltevorrückung darf nur ein Auffanggurt nach EN 361 verwendet werden. Vor der Verwendung des Absturzschutzsystems ist auf einen ausreichenden Freiraum unterhalb des Benutzers zu achten, so dass im Falle eines Sturzes / Auffangvorgangs kein Aufprall auf den Boden oder ein anderes Hindernis möglich ist.

Für die Ermittlung des erforderlichen Freiraumes sind die Vorgaben aus den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Bestandteile des verwendeten Absturzschutzsystems zu beachten. Bei der Kombination der einzelnen Bestandteile des Absturzschutzsystems ist darauf zu achten, dass die Funktionen der einzelnen Elemente uneingeschränkt erhalten bleiben und sich diese nicht gegenseitig beeinträchtigen. Die Gebrauchsanleitungen der Einzelsysteme sind zu beachten.

Die benötigte persönliche Schutzausrüstung für die vorschriftmäßige Benutzung des Absturzschutzsystems muss vor Arbeitsbeginn durch eine Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden.

Die maximale Kraftereinwirkung im Falle eines Sturzes / Auffangvorgangs auf die Anschlagereinrichtung und den Benutzer ist durch die Verwendung eines persönlichen Absturzschutzsystems nach EN 363 auf max. 6kN zu begrenzen.

Bei der Benutzung des Absturzschutzsystems als Rückhaltesystem muss die Länge des Verbindungsmittels so gewählt werden, dass ein Absturz ausgeschlossen wird.

Nur speziell gekennzeichnete Anschlagereinrichtungen dürfen in Verbindung mit der geeigneten PSA als Arbeitsplatzpositionierungssystem und als System für seilunterstützten Zugang verwendet werden.

Für die horizontale Nutzung des Absturzschutzsystems dürfen nur geeignete Verbindungsmittel nach EN 354+355 oder EN 360 verwendet werden, die für diesen horizontalen Einsatz mit simulierten Sturz über die Kante getestet und zugelassen wurden.

Es muss ein Plan der Rettungsmaßnahmen vorhanden sein, in dem alle bei der Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigt werden. Im Falle eines Sturzes ist längeres Hängen der verunfallten Person im Auffanggurt als 15 Minuten auszuschließen (Schockgefahr).

Vor jeder Benutzung ist das Absturzschutzsystem auf sichtbare Mängel (lose Schraubenverbindungen, Verformungen, Abnutzung, Korrosion, Risse im Untergrund) und einwandfreie Funktion und die Lesbarkeit der Produktkennzeichnung zu kontrollieren.

Vor der Benutzung des Absturzschutzsystems müssen Maßnahmen getroffen werden, damit keine Gegenstände von der Arbeitsstelle nach unten fallen können. Der Bereich unterhalb der Arbeitsstelle ist freizuhalten und abzusperren.

Das Anschlagen einer Hebe- und Senkvorrichtung für Lasten sowie das Einleiten von undefinierten Lasten an die Anschlagereinrichtung ist nicht zulässig!

Je nach Beanspruchung – mindestens jedoch alle 12 Monate – muss das Anschlagensystem vom Hersteller oder von einem durch den Hersteller autorisierten Sachkunden überprüft werden. Die Gewährleistung optimaler Sicherheit durch die Anschlagereinrichtung hängt von der regelmäßigen Überprüfung ab. Die Verwendungsdauer der Anschlagereinrichtung muss bei der jährlichen Überprüfung bestimmt werden. Die Verwendungsdauer beträgt bei durchgängiger Wartung und mangelfreiem Zustand in der Regel 30 Jahre.

Ein beschädigtes, verformtes oder durch einen Sturz / Auffangvorgang beanspruchtes Absturzschutzsystem, oder wenn Zweifel über den sicheren Zustand des Absturzschutzsystems bestehen, ist sofort dem Gebrauch zu entziehen. Es darf erst nach Überprüfung durch eine sachkundige Person und nach einer schriftlichen Freigabe weiterverwendet werden.

Die jeweiligen gültigen nationalen Arbeitsschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE:

Die Sicherheit bei Arbeiten in Höhe kann durch gesundheitliche Einschränkungen (Herz- oder Kreislaufprobleme, Medikamenteneinnahme) des Benutzers beeinträchtigt werden. Schwangere Frauen und Kinder sollten das Absturzschutzsystem nicht verwenden.

Das Anschlagssystem ist vor Einwirkungen von Schweißflammen und –funken, Feuer, Säuren, Laugen sowie extremen Temperaturen und ähnlichen Umwelteinflüssen zu schützen.

Es dürfen keine Veränderungen und Ergänzungen an dem Anschlagssystem vorgenommen werden.

MONTAGE:

Die Montage der Anschlageinrichtung darf nur auf einem ausreichend tragfähigen Untergrund und gemäß den Herstellervorgaben vorgenommen werden. Die Mindestbauteilabmessungen, Randabstände und angegebenen Anzugsmomente gemäß Montageanleitung müssen zwingend eingehalten werden!

Bei einer Montage auf nicht genormten Untergründen (Naturstein, Bims, Mauerwerk etc.) sollte ein geeignetes Muster einem Auszugsversuch zur Überprüfung der Untergrundeignung unterzogen werden.

Es muss ein Verwendungsnachweis auf Eignung des Untergrunds und auf Ableitung der Kräfte im Falle eines Sturzes / Auffangvorgangs in die Bauwerkstruktur erbracht werden.

Die Montage der Anschlageinrichtung darf ausschließlich durch qualifiziertes / zertifiziertes Montagepersonal mit den mitgelieferten Befestigungsmaterialien und nach den Vorgaben der entsprechenden Montageanleitung erfolgen und muss entsprechend der Montageanleitung überprüft und in der Montagedokumentation durch den Monteur bestätigt werden!

Die fachgerechte Montage der Anschlageinrichtungen sollte zusätzlich fotografisch gemäß den normativen Vorgaben dokumentiert werden.

Diese komplette Dokumentation ist Bestandteil der Bauabnahme und Grundlage der Inbetriebnahmeprüfung und der späteren regelmäßigen Überprüfung durch den Sachkundigen und ist dem Bauherrn zu übergeben.

Während der Montage ist darauf zu achten, dass die Produktkennzeichnung auch nach der Montage lesbar ist.

Die Anschlageinrichtung sollte mit dem Datum der nächsten Inspektion gekennzeichnet werden.

Die Anschlageinrichtung sollte so geplant, montiert und benutzt werden, dass bei fachgerechter Verwendung der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz kein Sturz über die Absturzkante möglich ist. Die Abstände zu der Absturzkante gemäß DGUV 201-056 sollten eingehalten werden.

Während der Montage der Anschlageinrichtung sind die einschlägigen staatlichen Vorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Die Monteure müssen Maßnahmen treffen, damit weder Bestandteile der Anschlageinrichtung, noch Werkzeuge von der Arbeitsstelle nach unten fallen können. Der Bereich unterhalb des Montageortes ist freizuhalten und abzusperren.

Die Absturzschutzeinrichtung darf die Dichtheit der Dachabdichtung nicht beeinträchtigen. Die Anbindung an die Dachabdichtung sollte fachgerecht, z.B. mit einer Anschlussmanschette erfolgen.

INBETRIEBNAHME:

Vor der ersten Inbetriebnahme ist jede Komponente, sowie jede Verankerung der Anschlageinrichtung durch einen Sachkunden auf die korrekte Montage gemäß den Herstellervorgaben hin zu überprüfen.

Das Ergebnis dieser Inbetriebnahmeprüfung ist in dem Prüfbuch der Anschlageinrichtung zu dokumentieren. Das Annahmeprotokoll und das Prüfbuch ist dem Bauherrn zu übergeben.

Liegen diese Dokumente nicht vor oder bestehen sonstige Mängel oder Zweifel an der Sicherheit der Anschlageinrichtung, so darf diese nicht benutzt werden.

TEMPORÄRE ANSCHLAGEINRICHTUNGEN:

Temporäre Anschlagleinrichtungen nach EN 795:2012 Typ B müssen nach der Beendigung der Arbeiten vom Aufstellungsort wieder entfernt werden. Die entsprechenden Montageanleitungen sind zu beachten

LAGERUNG UND PFLEGE:

Alle Bestandteile des Absturzsicherungssystems sind vor den schädlichen Einflüssen von Schweißflammen und – funken, Feuer, Säuren, Laugen sowie extremen Temperaturen und ähnlichen Umwelteinflüssen zu schützen und sind nach Bedarf zu reinigen und zu pflegen.

Textile Bestandteile sind insbesondere vor den schädlichen Einflüssen von UV-Strahlen zu schützen und nicht in der Nähe von Wärmequelle aufzubewahren.

Textile Bestandteil der PSAgA haben nur eine befristete Lebens- und Nutzungsdauer, hierfür ist die produktspezifischen Bedienungsanleitungen zu beachten.

JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG:

Der Betreiber ist für den einwandfreien Zustand der Anschlagleinrichtung verantwortlich und muss gemäß den gültigen Vorschriften eine regelmäßige Überprüfung an der Anschlagleinrichtung entsprechend den Umwelt- und Benutzungsbedingungen – mindestens jedoch alle 12 Monate – auf ihren einwandfreien Zustand hin durch eine autorisierte, sachkundige Person durchführen lassen.

Die Wirksamkeit und die optimale Sicherheit der Anschlagleinrichtung hängt von der regelmäßigen Überprüfung ab. Die Verwendungsdauer der Anschlagleinrichtung muss bei der jährlichen Überprüfung bestimmt werden, diese beträgt bei durchgängiger Wartung und mangelfreien Zustand in der Regel 30 Jahre.

Das Ergebnis der regelmäßigen Überprüfung ist durch den Sachkundigen, in dem jeweiligen zu der Anschlagleinrichtung gehörigen Prüfbuch zu dokumentieren.

Das Datum der nächsten Überprüfung ist in dem Prüfbuch und auf dem Kennzeichnungsschild der Anschlagleinrichtung zu vermerken.

KOMBINATION MIT ANDEREN AUSRÜSTUNGEN:

Die Anschlagleinrichtung muss für die bestimmungsmäßige Verwendung als Absturzsicherungssystem mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz je nach Einsatzzweck entsprechend der EN 363 kombiniert werden.

Bei der Kombination von einzelnen Bestandteilen eines Absturzsicherungssystems ist darauf zu achten, dass die Funktionen der einzelnen Elemente uneingeschränkt erhalten bleiben und sich nicht gegenseitig beeinträchtigen. Die mögliche Absturzhöhe muss stets durch die Verwendung von geeigneten Systemkomponenten auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Die Gebrauchsanleitungen der Einzelsysteme sind zu beachten!

Es dürfen PSAgA nachfolgenden Normen verwendet werden:

Auffanggurt nach EN 361; Verbindungselemente nach EN 362; Verbindungselement mit Bandfalldämpfer nach EN 354 + EN 355; Höhensicherungsgeräte nach EN 360; mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung nach EN 353-2.

Die Benutzung der Anschlagleinrichtungen in Verbindung mit Höhensicherungsgeräten nach EN 360 und mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung nach EN 353-2 ist mit den vom Hersteller freigegebenen Modellen erlaubt.

LICHTER STURZRAUM:

Der lichte Sturzraum ist die Distanz, inklusive Sicherheitsabstand, den ein Benutzer benötigt, bevor das Absturzschutzsystem seinen Sturz stoppt. Der erforderliche lichte Sturzraum hängt von dem Fallfaktor und der verwendeten PSaG ab. Durch die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten muss die Art und die Lage des Absturzschutzsystems immer individuell für den entsprechenden Standort im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bestimmt werden.

Der Fallfaktor beschreibt die Lage der Anschlageneinrichtung [AE] zur Position des Benutzers.

Bei dem Fallfaktor 0 befindet sich die AE oberhalb des Benutzers und das Verbindungsmittel ist zwischen dem AE und der Auffangöse des Benutzers gespannt. Die Fallstrecke wird auf ein Minimum begrenzt.

Bei dem Fallfaktor 1 befindet sich die AE und die Auffangöse des Benutzers auf der gleichen Höhe. Die Fallstrecke wird somit auf die Länge des Verbindungsmittels begrenzt.

Bei dem Fallfaktor 2 befindet sich die AE auf der Höhe der Standfläche des Benutzers. Die Fallstrecke beträgt somit die 2-fache Länge des Verbindungsmittels.

Je geringer die Fallhöhe desto geringer ist die Auffangstrecke und somit das Verletzungsrisiko des Benutzers. Die Auffangstrecke definiert die zurückgelegte Strecke des Benutzers bei einem Sturz bis zum sicheren Auffangen durch das Absturzschutzsystem / Auffangsystem. Im Idealfall befindet sich die Anschlageneinrichtung immer über dem Kopf des Benutzers.

LICHTER STURZRAUM:

Bsp.: Einstellbares Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer (EN353-2) + Auffanggurt (EN361)

[Der Abstand der AE zur Dachkante, sowie der Typ der AE wird nicht berücksichtigt!]

- Maximale Überlänge des Verbindungsmittels: 2,00m
- Aufreißlänge des Bandfalldämpfers: 1,75m
- Dehnung des Auffanggurtes: 0,50m
- Körpergröße des Benutzers: 1,50m [Abstand AE zu Auffangöse]
- Sicherheitsabstand: 1,00m
- benötigter lichter Sturzraum: 6,75m

Bsp.: Höhensicherungsgerät (EN360) von SECUPOHL + Auffanggurt (EN361)

[Der Abstand der AE zur Dachkante, sowie der Typ der AE wird nicht berücksichtigt!]

- Maximale Überlänge Verbindungsmittels: 0,00m
- Bremsweg des Höhensicherungsgerätes: 0,50m
- Dehnung des Auffanggurtes: 0,50m
- Körpergröße des Benutzers: 1,50m [Abstand AE zu Auffangöse]
- Sicherheitsabstand: 1,00m
- benötigter lichter Sturzraum: 3,50m

Zur Bestimmung der Mindesthöhe des Arbeitsplatzes muss zu dem lichten Sturzraum noch die Verformung / Verschiebung des Anschlagpunktes der Anschlageneinrichtung addiert werden.

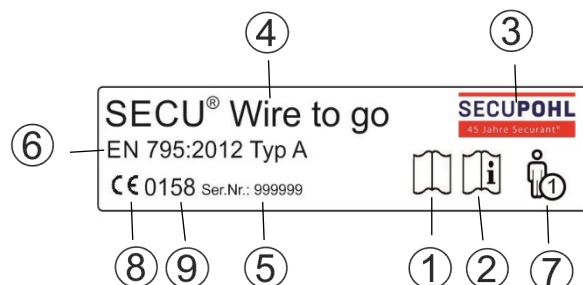
- Verschiebung bei einer Einzelanslageneinrichtung: ca. 0,5m
- Verschiebung bei einem Seilsystem, je nach Stützabstand: ca. 1,0 – 2,5m

Alle Verbindungsmittel für den Einsatz auf dem Flachdach müssen für den horizontalen Einsatz freigegeben und zugelassen sein.

KENNZEICHUNG:

1. Sicherheitsheft und Sicherheitshinweise beachten
2. Bedienungs- und Montageanleitung beachten
3. Hersteller + Logo
4. Typ / Produktbezeichnung
5. Herstelljahr; Charge; Seriennummer
6. Norm
7. Max. Anzahl der Benutzer
8. CE-Zeichnen*
9. Nummer der überwachenden Stelle*

Musterkennzeichnung für eine Anschlagseinrichtung nach DIN EN795:2012 Typ A, C, oder D



*nur bei Produkten nach der PSA - Verordnung

Baumusterprüfende Stelle: DEKRA Testing and Certification GmbH,
Dinnendahlstraße 9
D- 44809 Bochum,
CE0158.

HINWEISE FÜR PSAgA BENUTZUNG:

Jede SECUPOHL PSAgA, Auffanggurte, Verbindungsmittel, etc. müssen mindestens alle 12 Monate durch einen Sachkundigen gemäß DGUV Grundsatz 312-906 überprüft werden. Die SECUPOHL Höhensicherungsgeräte dürfen nur von einer durch SECUPOHL autorisierten und sachkundigen Person überprüft werden.

Das Prüfergebnis ist in dem Prüfbuch unter Angabe der folgenden Daten zu dokumentieren:

- Model / Typ
- Seriennummer
- Prüfergebnis
- Datum der Überprüfung

Es sind unbedingt die Gebrauchs- und Wartungsanleitungen der Einzelsysteme zu beachten!